



## GEMEINDERATSSITZUNG AM 14.11.2018

### TOP 1 – Vorberatung Haushaltsplan 2019:

Die Verwaltung erläutert die vorläufigen Eckdaten des kommunalen Haushaltsplanes:

Haushalts- jahre	2018 Plan in €	2019 Plan in €
<b>Bruttozuführung</b>	652.700	549.100
<b>Nettozuführung</b>	468.700	365.000
<b>HH-volumen</b>	14.456.900	15.897.500
<b>VwH</b>	11.623.800	11.762.000
<b>VmH</b>	2.833.100	4.135.500
<b>Rücklage</b>	1.112.706	250.006
<b>Verschuldung Haushalt</b>	1.218.621	1.615.620
<b>Verschuldung Eigenbetriebe</b>	4.345.666	4.794.147
<b>Verschuldung insgesamt</b>	5.564.287	6.409.767
<b>Einwohnerzahl 30.06. Vorjahr</b>	4.860	4.860
<b>Pro-Kopf-Verschuldung Haushalt</b>	251	332
<b>Pro-Kopf-Verschuldung Eigenbetriebe</b>	894	986
<b>Pro-Kopf-Verschuldung Insgesamt</b>	1.145	1.319
<b>Personalkosten</b>	3.785.300	3.961.900
<b>in % des VwH</b>	32,57%	33,68%
<b>Finanzumlagen</b>	3.559.600	3.229.700
<b>in % des VwH</b>	30,62%	27,46%
<b>Steuereinnahmen</b>	8.424.000	8.485.400
<b>in % des VwH</b>	72,47%	72,14%

Folgende Investitionen sind schwerpunktmäßig geplant:

Feuerwehrgerätehaus Rinderfeld einschließlich Straßenerschließung und Beleuchtung, Dorfgemeinschaftshaus Herrenzimmern, Innenentwicklung in den Ortsteilen und Stadtsanierung in der Kernstadt.

Im Investitionsplan der Wasserversorgung steht die Sanierung von Wasserleitungen in der Langen Gasse und in der Hohen Buche sowie die Erneuerung der Leitungen im Rahmen des Neubaus des UFZ. Im Vermögensplan der Abwasserbeseitigung sind insgesamt 2.310.900 € vorgesehen (Schwerpunkte: Leitungsbau Lange Gasse und Hohe Buche).

Der Erfolgsplan der Flugplatz Niederstetten GmbH weist für das Jahr 2019 ein Volumen von 179.300 € auf. Der Vermögensplan der Flugplatz Niederstetten GmbH hat ein Volumen von 230.000 €.

Der Erfolgsplan der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Stadt Niederstetten mbH weist im Jahr 2019 ein Volumen von 63.900 € auf. Hier schlagen im Bereich der Aufwendungen vor allem die Bebauungskosten für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Hohe Buche“ zu Buche. Im Vermögensplan der ein Volumen von 516.800 € aufweist sind größere Ausgaben für die Herstellungskosten eines Neubaus Gewerbehof, sowie für den Straßenbau im Industriegebiet „Hohe Buche“ vorgesehen.

Bei der anschließenden Aussprache äußerten einige Gemeinderäte leichtes Unwohlsein bezüglich der Reduzierung der Rücklagen auf den Betrag der Mindestrücklage. Andererseits wurde die in Niederstetten in jüngster Zeit spürbare „Aufbruchsstimmung“ als positiv empfunden. Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Verwaltung mit der Fertigstellung des Haushaltsplanes entsprechend der Vorberatungen zu beauftragen, so dass das Planwerk in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19.12.2018 verabschiedet werden kann.

### **Top 2 – Wegfall der Bereitstellungsgebühren:**

Frau Olkus-Herrmann erläuterte, dass die Stadt grundsätzlich nach einem Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Stuttgart berechtigt ist, Wasserzähler in private Wasserversorgungsanlagen (Brunnen) einzubauen und auch Bereitstellungsgebühren für die Bereitstellung von Wasser aus dem öffentlichen Wasserversorgungsnetz zu erheben. Aus Sicht der Verwaltung steht die Erhebung jedoch nicht in Relation zur Wirtschaftsförderung von Industrie, Handel und Handwerksbetrieben. Das Brunnenwasser wird von den Landwirten in der Regel zur Reinigung von Geräten und Ställen und als Tränkwasser für Vieh verwendet. Hierfür ist keine Trinkwasserqualität erforderlich.

Aus diesem Grund empfahl die Verwaltung auf den Einbau von Wasserzählern an Brunnen sowie die Erhebung von Bereitstellungsgebühren für diese Brunnen zu verzichten. Bei der anschließenden Aussprache äußerten sich die Gemeinderäte mehrheitlich dafür, die Bereitstellungsgebühren nicht zu erheben mit der Begründung, dass sich die Landwirtschaft in den vergangenen Jahren strukturell verändert hat und die Erhebung eine unbillig Härte für die Landwirtschaft darstellen würde. Der Beschlussvorschlag, auf die Erhebung von Bereitstellungsgebühren zu verzichten und die Wasserversorgungssatzung zu ändern, wurde mehrheitlich bei drei Enthaltungen angenommen.

### **TOP 3 – Bebauung Nachtigallenweg:**

Herr Czernin stellte den Anwesenden den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nachtigallenweg III“ vor. Als nächster Schritt wird der Vorentwurf dieses Bebauungsplanes und den örtlichen Bauvorschriften im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zum Bebauungsplan „Nachtigallenweg III“ vorbringen. Gleichzeitig erfolgt eine Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Die Kosten für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und den dazugehörigen Gutachten werden von den Bauherren getragen. Der Stadtrat erkundigte sich nach der Finanzierung der Kosten für die Straßenerschließung im Bebauungsplangebiet. Nach Auskunft der Verwaltung ist für den Bebauungsplan ein gesondertes Straßenausbauprogramm zu erschließen. Sollte der Straßenausbau im Nachtigallenweg realisiert werden, würden diese Erschließungskosten im Rahmen des Straßenausbauprogrammes auf alle Straßenanlieger umgelegt werden.

Mehrheitlich beschließt der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Nachtigallenweges III“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften festzustellen und zu billigen.

Weiter wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden durchgeführt.

#### **TOP 4 – Einrichtung eines Gestaltungsbeirates:**

Das Land Baden-Württemberg bietet den Kommunen die Möglichkeit der Einrichtung von Gestaltungsbeiräten. Gestaltungsbeiräte werden bei besonderen Bauvorhaben hinzugezogen und machen Bauinteressenten Gestaltungsvorschläge in verschiedenen Bereichen. Beim Gestaltungsbeirat handelt es sich um ehrenamtlich tätige Architekten, Handwerker, Naturschützer etc. Dieses Projekt wird vom Gemeinderat als sehr gutes Vorgehen zur Schaffung eines Serviceangebotes für Bürger betrachtet, welches auch bei der Vermarktung von Bauplätzen werbewirksam eingesetzt werden kann.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung einstimmig, einen Förderantrag einzureichen.

#### **TOP 5 – Neugestaltung Lange Gasse:**

Unter Tagesordnungspunkt fünf stand die Neugestaltung „Stadtkern, 1. BA, Lange Gasse“ – Vergabe der Tiefbau und Straßenbauarbeiten auf der Tagesordnung. Bürgermeisterin Naber erläuterte, dass im Vorfeld zu den beginnenden Bauarbeiten in der Langen Gasse eine Kanalbefahrung mit Kamera in diesem Bereich durchgeführt wurde, welche ergab, dass der Kanal aufgrund seines schlechten Zustandes ausgetauscht werden muss und daher hat man sich entschieden, den Kanal und die Wasserleitungen im Bereich der Langen Gasse auszutauschen. Dies wurde in der vorbereitenden Ausschreibung der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten ergänzt. Insgesamt hatten vier Bieter ein Angebot abgegeben. Günstigster Bieter war die Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen mit einer Bruttoangebotssumme von 1.249.380,02 €. Der geplante Baubeginn der Maßnahme ist im Frühjahr 2019, die Fertigstellung ist für den Spätsommer 2019 geplant.

Nach einer kurzen Aussprache wurde die Vergabe der Tiefbau- und Straßenbauarbeiten bei der Neugestaltung „Stadtkern, 1 BA, Lange Gasse“ einstimmig an die Firma Konrad Bau aus Lauda-Königshofen vergeben.

#### **TOP 6 – Unterhaltung Heizungsanlage im KULT:**

Da die Firma Pfänder aus Hausen am Bach in den vergangenen Jahren bereits ein Gebäudeleitsystem in den städtischen Gebäuden aufgebaut hat und die Stadt Niederstetten an dieses System gebunden ist, hat auch nur die Firma Pfänder ein Angebot für die Erneuerung der Gebäudeleittechnik und den Austausch der MRS-Technik abgegeben, dieses liegt nach Auskunft von Stadtbaumeister Deeg bei 32.066,93 € brutto.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig die Vergabe dieser Ausschreibung an die Firma Pfänder.

#### **TOP 7 – Bestellung zur Eheschließungsstandesbeamtin:**

Der Gemeinderat stimmt der Bestellung von Bürgermeisterin Naber zur Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Niederstetten einstimmig zu.

#### **TOP 8 – Grundsätze zum Umgang mit anonymen Anzeigen:**

Frau Bürgermeisterin Naber erklärt, dass anonyme Anzeigen aus der Bürgerschaft von Seiten der Verwaltung nicht akzeptiert werden und kein Gehör finden. Der Gemeinderat der Stadt Niederstetten fördert aktiv den Austausch und die Kommunikation mit der Bevölkerung. Er stellt sich aber gegen jegliche Art der Falschdarstellung, Mutmaßung und Unterstellung. Er verbittet ausdrücklich persönliche Angriffe und Diffamierungen der Angestellten der Stadt, sowie der Mitglieder ihrer Organe.

#### **TOP 9 – Spenden:**

Anschließend stimmte der Gemeinderat der Annahme und Vermittlung von Spenden in Höhe von insgesamt 6.934,98 € einstimmig zu.

#### **TOP 10 – Immissionsschutzrechtliche Genehmigung 4. Windrad – Erneutes Einvernehmen der Gemeinde:**

Unter Tagesordnungspunkt zehn wurde nochmals der Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit Erteilung des erneuten Einvernehmens der Gemeinde zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Herrenzimmern behandelt. Bürgermeisterin Naber fasste zusammen, dass der Gemeinderat das Einvernehmen zu diesem Antrag versagt hatte, das Landratsamt hatte den Sachverhalt geprüft und verschiedene Gespräche geführt. Auch im Rathaus Niederstetten hatte eine Information durch den 1. Landesbeamten Dr. Derpa stattgefunden. Zu diesem Gespräch waren die betroffenen Ortsvorsteher, Gemeinderäte aus diesen Stadtteilen und die Listensprecher eingeladen. Dr. Derpa hatte bei diesem Termin mitgeteilt, dass rechtlich keine Versagungsgründe für das vierte Windrad vorliegen und der Verwaltung die Erteilung des Einvernehmens geraten wird. Sollte die Stadt das Einvernehmen versagen, müsste dieses durch das Landratsamt „ersetzt“ werden. Bei der anschließenden Aussprache äußerten sich viele der Beteiligten Gemeinderäte dahingehend, dass zwar rechtlich keine Versagungsgründe vorliegen, dass man hier jedoch eine politische Entscheidung treffen müsse und das Wohl der betroffenen Bürger nicht aus den Augen verlieren dürfe. Letztendlich wurde das kommunale Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Herrenzimmern mehrheitlich bei drei Gegenstimmen versagt.

#### **TOP 11 – Bekanntgaben:**

Das Baugesuch für das Dorfgemeinschaftshaus Herrenzimmern wird demnächst bei der unteren Baurechtsbehörde eingereicht.

In nichtöffentlicher Sitzung wurde beschlossen, das Grundstück Franke in Pfitzingen zu versteigern und angrenzend an dieses Grundstück einen Anbau an das Haus Franke zu erwerben. Weiter informierte Bürgermeisterin Naber über den Erwerb zweier Scheunen in der Wermuthhäuser Straße und in der Rathausgasse sowie über den Erwerb des ehemaligen Gasthauses „Zum Hirschen“ in der Hauptstraße.

#### **TOP 12 – Verschiedenes:**

Stadtrat Lahr spricht den enormen Laubfall im Bereich des Fußweges im Bereich Frickental an. Frau Naber berichtet, dass sie hier von Bürgern bereits angesprochen und sich mit dem Bauhof Vorort ein Bild gemacht hat. Die „Grüne Truppe“ wird entsprechende Pflegemaßnahmen vornehmen.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass die Elektroladestation am Frickentalplatz häufig durch LKWs zugeparkt sei. Stadtbaumeister Deeg erklärte, dass die Beschilderung derzeit beschafft wird und in naher Zukunft Markierungen für die LKWs angebracht werden.

Auf die Frage ob Bürger von Nachbargemeinden den Niederstettener Recyclinghof nutzen dürfen erklärte die Verwaltung, dass Annahmen aus dem gesamten Landkreis Main-Tauber möglich sind.